



**Vertraulich!** Bitte im verschlossenen Umschlag in den Briefkasten des Elternbeirats (neben den Fundsachen-Schränken) werfen. Danach bitte auch eine Nachricht an [elternbeirat@gms-eps.de](mailto:elternbeirat@gms-eps.de) senden.

## **Antrag auf Leistung eines Zuschusses zur Klassenfahrt durch den Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt**

Für die Schülerin/den Schüler ..... Klasse: .....

wird ein Zuschuss in Höhe von ..... EUR (max. 25% / max. 50€) beantragt für

die Klassenfahrt nach .....

das Skilager in .....

Datum von ..... bis .....

Höhe der Gesamtkosten: ..... EUR.

**Antragsteller:**

**Vater**

**Mutter**

Vorname: .....

Name: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Mail: .....

Zahl der zu versorgenden Kinder: .....

Persönliche Stellungnahme: .....

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

*Wir bitten Sie um eine ehrliche und offene Beschreibung Ihrer finanziellen Verhältnisse, welche uns als Entscheidungsgrundlage dienen kann. Die Zuschüsse werden aus den Elternspenden finanziert und wir als Elternbeirat sind den spendenden Eltern gegenüber verpflichtet, im Interesse aller Schülerinnen und Schüler umsichtig mit den uns anvertrauten Geldern umzugehen. Ein individueller Zuschuss darf daher nur dann gewährt werden, wenn eine finanzielle Bedürftigkeit des Antragstellers vorliegt und nicht bereits durch eine andere Stelle ein Zuschuss gewährt wurde.*

**Wir versichern, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln.**

\* Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail ([elternbeirat@gms-eps.de](mailto:elternbeirat@gms-eps.de)) an unsere Mitglieder.



**Weitere Begründung des Antrages:**

Monatliches Einkommen in Höhe von ..... EUR.

*(Bitte nennen Sie uns im Hinblick auf Ihre finanzielle Situation den Betrag, der Ihnen und Ihrer Familie nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen pro Monat durchschnittlich zur Verfügung steht. Wir behalten uns vor, bei Bedarf geeignete Nachweise anzufordern.)*

**Ich/wir versichern, dass ich/wir bei folgenden andere Leistungsträger um Unterstützung gebeten haben, diese aber keinen Zuschuss gewähren.**

**Nachweise sind beigefügt:**

Landratsamt Forchheim, Sozialamt  
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Gebäude A, Ebene 0  
Tel. 09191 / 86-2200  
Fax 09191 / 86-2208  
[sozialeangelegenheiten@lra-fo.de](mailto:sozialeangelegenheiten@lra-fo.de)

Jobcenter Forchheim  
Äußere Nürnberger Str. 1  
91301, Forchheim  
Tel.: 09191 715200  
[jobcenter-forchheim@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-forchheim@jobcenter-ge.de)

Die Richtlinien des Elternbeirats für Zuschüsse zu Klassenfahrten bei finanzieller Notlage habe/n ich/wir gelesen und verstanden. Mir/uns ist bekannt, dass der Zuschuss des Elternbeirats nur durch Überweisung an die zuständige Lehrkraft, die ich/wir informiert habe/n, geleistet wird:

Name der Lehrkraft: .....

Kontonummer / IBAN: .....

BLZ / BIC: .....

E-Mail Adresse: .....

Datum: .....

.....

Unterschrift der Eltern

Beschluß des EB:

Stimmen dafür: .....

Stimmen dagegen: .....

Enthaltungen: .....

Antrag  stattgegeben /  abgelehnt. Datum / Unterschrift .....

\* Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail ([elternbeirat@gms-eps.de](mailto:elternbeirat@gms-eps.de)) an unsere Mitglieder.



## **Merkblatt für Eltern und Lehrer zur Beantragung von Zuschüssen zu mehrtägigen Schulfahrten**

Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt seit 2011 Kinder und Jugendliche, deren Eltern

- leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder
- Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach § 2 AsylbLG oder
- Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem BKGG bekommen.

Auch wer Leistungen nach § 3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Im Bildungspaket sind Förderungen/Leistungen für Mittagessen, Kultur, Sport, Freizeit, Ausflüge, Lernförderung, Schulbedarf und Schulbeförderung enthalten.

Unter der Internetadresse [www.bildungspaket.bmas.de/das-bildungspaket.html](http://www.bildungspaket.bmas.de/das-bildungspaket.html) wird das Paket im Einzelnen erläutert und die Anlaufstellen zur Antragstellung aufgelistet.

Die Bezuschussung von mehrtägigen Schulfahrten von Schülern aus den oben genannten Familien ist eine **Pflichtleistung der Sozialämter bzw. der örtlichen Sozialhilfeträger (SGB XII, § 31)**.

Der Anspruch besteht neben der monatlichen Pauschale! Es wird Hilfe in Höhe der verpflichtend anfallenden Kosten gewährt, sofern der Antrag rechtzeitig vor Fälligkeit beziehungsweise Bezahlung der Kosten gestellt wurde.

**Stellen Sie also Ihren Antrag sofort**, nachdem der Lehrer Zeitpunkt und Kosten bekannt gegeben hat. Dasselbe gilt für Empfänger von Hartz-IV. Hier ist die zuständige Agentur für Arbeit zur Übernahme der Kosten verpflichtet (SGB II, § 23, Abs. 3).

**Bitte vor Antragstellung nichts bezahlen und den Antrag auf keinen Fall erst nach der Fahrt stellen!**

**Zuschüsse des Elternbeirats** sind keine Pflichtleistungen, sondern freiwillige Unterstützungen aus Spendenmitteln. Sie können folglich immer nur nachrangig vergeben werden, wenn für die Bezuschussung aus Mitteln der Kommune oder des Landkreises kein Rechtsanspruch besteht. Bitte belegen Sie dies durch den Ablehnungsbescheid.

Da wir zu einem sorgfältigen Umgang mit den uns überlassenen Spendengeldern verpflichtet sind, bitten wir um genaue Angaben, um die finanzielle Situation der ganzen Familie nachvollziehbar zu machen. **Bitte füllen Sie deshalb das Formular für die Angaben wahrheitsgemäß aus und geben es in einem verschlossenen Umschlag zurück. Sowohl die Klassenleitung als auch die Schulleitung müssen den Antrag gegenzeichnen, bevor der Elternbeirat ihn bearbeiten kann.**

Der Elternbeirat hält sich bei der Vergabe von Zuschüssen an das geltende Nachrangprinzip und bittet um Information, falls Anträge auf Zuschüsse zu Klassenfahrten von den Sozialhilfestellen / Agenturen für Arbeit nicht angenommen oder mit Hinweis auf Hilfe durch den Elternbeirat zurückgewiesen werden.

Der Zuschuss hat eine maximale Höhe von 25% der Kosten, die Bezuschussungsobergrenze liegt bei 50€.

Auf keinen Fall aber soll einem Kind aus finanziellen Gründen die Teilnahme an einer Klassenfahrt verwehrt werden.

**Der Elternbeirat**